

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

07.06.2022

Beratung:

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte wurde am 16.12.2021 mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Bestandteil dieser Satzung sind die Pauschalen für die Verpflegung von in der Einrichtung betreuten Kindern (§ 3). Für das Frühstück und die Knabbermahlzeit wurden bisher jeweils 7,20 € pro Monat pauschal erhoben.

Die Verpflegungskosten wurden mit einer Satzungsänderung zum 01.11.2015 eingeführt und sind seitdem unverändert Bestandteil der Satzung gewesen. Eine Neukalkulation ist daher ratsam.

Zur Kalkulation der Verpflegungskosten gehören zum einen die tatsächlichen Aufwendungen aufgrund der Lebensmittel und Lebensmittelverarbeitung. Allerdings ist auch ein Anteil an Betriebskosten für die Verpflegung notwendig.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) führt hierzu in § 30 zur Qualität der angebotenen Verpflegung etwas aus. In § 31 Abs. 2 KiTaG ist zudem geregelt, dass die Verpflegungskostenbeiträge angemessen sein müssen. Dieses ist erfüllt, wenn die Beiträge die tatsächlichen Kosten des Einrichtungsträgers nicht übersteigen und gleichzeitig auch von Familien mit geringem Einkommen getragen werden können.

Die Kalkulation der Verpflegungskostenbeiträge hat der Einrichtungsträger der Elternvertretung und dem Beirat offen zu legen. Diese Beteiligung erfolgte am 01.06.22 bei der Sitzung des Kita-Beirates.

Bei der Kalkulation der Verpflegungskostenbeiträge wurden die Steigerungen aufgrund der Inflationsraten und der tariflichen Personalveränderungen berücksichtigt.

Entsprechend der Abstimmung im Kita-Beirat soll die Erhöhung der Pauschalen in zwei Stufen erfolgen. Eine Erhöhung ist zum 01.08.2022 vorgesehen. Die zweite soll dann zum 01.01.2023 vorgenommen werden.

Die neue Regelung sieht zwei Pauschalen vor. Zum einen bleibt es bei der Pauschale für Frühstück und Knabbermahlzeit. Diese Pauschalen erhöhen sich im ersten Schritt allerdings auf jeweils 10,60 € pro Monat. Die Bestellung und Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt über die Kitafino-Applikation des Caterers.

Zusätzlich wird eine neue Pauschale für die Betriebskosten der Verpflegung erhoben. Hierzu zählen die Personalkosten der Hauswirtschaftskraft und anteilige Strom und Wasserkosten. Hierfür werden verursachergerecht für Frühstück und Knabbermahlzeit jeweils 2,50 € pro Monat. Für das Mittagessen werden pauschal 5,00 Euro im Monat abgerechnet. Auch diese Pauschale wird zum 01.01.2023 angepasst.

Anliegend ist die im Punkt Verpflegungskosten veränderte Benutzungsgebührensatzung beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Gudow beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2022.